

Regeln ARAB – Bike

Da es sich ausschließlich um einen Radmarathon und kein Rennen handelt, ist die **StVO** einzuhalten.

Die Strecke ist nicht für den Autoverkehr gesperrt! Es ist auf Sicht zu fahren um etwaige Hindernisse oder Gefahren (im Gegensatz zu einem Fahren im Pulk) rechtzeitig zu erkennen.

Es besteht Helmpflicht!!!

Es gibt ein Führungsfahrzeug - Motorräder begleiten das Feld zur zusätzlichen Absicherung.

Alle Begleitfahrzeuge müssen deutlich gekennzeichnet werden.

Der Straßenverkehr darf durch das Begleitfahrzeug nicht irritiert oder behindert werden.

Anhalten und Parken ist nur rechts, außerhalb der Straße erlaubt.

Es wird keinerlei Haftung für Unfälle, bedingt durch die Beschaffenheit der Fahrbahnen übernommen.

Autostraßen dürfen nicht befahren werden! (Siehe Streckenbeschreibung) .

In medizinischen Notfällen ist der Rettungsdienst (144) oder der Ärztenotdienst (141) zu verständigen.

Ebenfalls muss die Rennleitung oder ein Mitarbeiter auf den Labenstationen über Unfälle, Notfälle oder Aufgaben informiert werden.

Die Überwachung der Veranstaltung erfolgt laut Mitteilung der Bezirkspolizeikommanden im Rahmen des normalen Streifendienstes.